

Bei gleichem Einkommen: Familie bleibt viel weniger als Rentnerpaar

Steuern Der Seniorenbund will verhindern, dass Pensionisten der 30-Prozent-Freibetrag auf Renten der betrieblichen Vorsorge gestrichen wird. Familien sind mitunter aber deutlich stärker belastet als Senioren, wie Berechnungen der Regierung zeigen.

VON MICHAEL BENVENUTI

Das von der damaligen Regierung Tschüscher ausgearbeitete und per 1. Januar 2011 in Kraft getretene Steuergesetz wird in der heute beginnenden September-Sitzung des Landtags zum wiederholten Mal überarbeitet. Im Mittelpunkt der aktuellen Revision stehen Anpassungen beim Eigenkapital-Zinsabzug und bei der Besteuerung von Renten der 2. Säule. Besonders die zweite Massnahme sorgt für grossen Unmut bei den Betroffenen. So forderte der Seniorenbund die Abgeordneten jüngst auf, sich entgegen der Pläne der Regierung für einen Beibehalt des Freibetrags auf Renten einzusetzen.

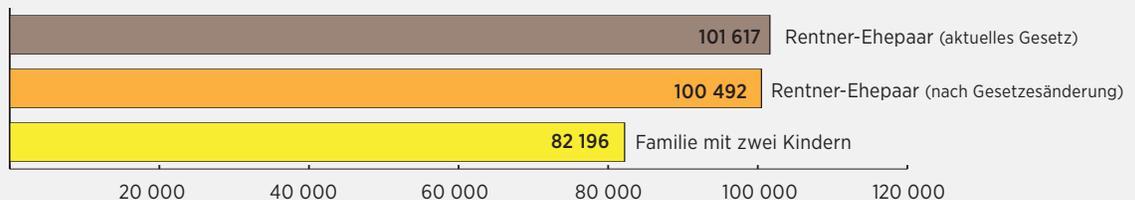
Aktuell können Pensionisten auf AHV-Renten einen 70-prozentigen und auf Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge einen 30-prozentigen Freibetrag geltend machen. An der Freigrenze für AHV-Leistungen will die Regierung auch weiterhin festhalten, da diese nicht so breit gefächert sind: Die minimale Jahresrente beträgt 15 080 Franken, die maximale 30 160 Franken. Bei Leistungen der 2. Säule - hier ist die Spannweite bedeutend grösser - soll der Freibetrag allerdings gestrichen werden.

Tiefe Renten kaum betroffen

Die Abschaffung des Freibetrags würde zu einer spürbaren Steuer-mehrbelastung führen, kritisiert der Seniorenbund vergangene Woche und illustrierte dies anhand eines Rechenbeispiels eines verheirateten Rentnerpaars. Dieses Ehepaar mit einem Bruttoeinkommen von 110 000 Franken müsste pro Jahr tatsächlich 81 Prozent mehr Steuern zahlen als bisher - in absoluten Zahlen 1125 Franken. Verglichen mit ei-

Steuervergleich Familie - Rentner-Ehepaar

Was tatsächlich bleibt bei einem Bruttoeinkommen von 110 000 Franken



	Rentner-Ehepaar heute	Rentner-Ehepaar geplant	Ehepaar mit 2 Kindern
Einkommen (AHV/PK bzw. Lohn)	AHV 60 000 PK 50 000 Total 110 000	AHV 60 000 PK 50 000 Total 110 000	Lohn 110 000
Vermögen	250 000	250 000	250 000
Steuerbarer Erwerb (Nach Freibeträgen und Pauschalabzügen)	55 100	70 100	73 990
Steuern (Steuerbelastung)	1383 (1,2 Prozent)	2508 (2,1 Prozent)	2799 (2,3 Prozent)
Beiträge			
AHV/IV/ALV/NBU	0	0	7205
BPV (6 Prozent)	0	0	6600
Versicherungsprämien	7000	7000	11 200
Verfügbares Einkommen	101 617	100 492	82 196 (-19 Prozent)

Grafik: «Volksblatt», Quelle: Regierung

ner Familie mit zwei Kindern wären die Senioren aber auch nach der Gesetzesanpassung klar privilegiert: Bei demselben Bruttoeinkommen und identen Vermögenswerten verfügt das Rentner-Ehepaar auch aufgrund noch immer tieferer Steuerlast über ein deutlich höheres verfügbares Einkommen als die Familie (siehe Grafik). Die Abschaffung des Freibetrags sei auch insofern logisch, schreibt die Regierung in der

Gesetzesvorlage, weil Beiträge für AHV und betriebliche Vorsorge schon im Erwerbsleben steuerlich geltend gemacht werden könnten. Ausserdem kenne das geltende Steuergesetz bereits diverse Erleichterungen, aufgrund derer tiefe Renten und Vermögen weniger bzw. gar nicht belastet werden. Auch der bei Sozialleistungen oder Krankenkassenprämien gerne angeführte Vergleich mit der Schweiz

zeigt, dass die Steuerbelastung für Senioren auch nach dem Streichen des Freibetrags weiter massiv unter jener jenseits des Rheins läge. Ein Beispiel: Ein Rentner-Ehepaar mit insgesamt 76 000 Franken Bruttoeinkommen müsste in Liechtenstein künftig 268 Franken an Steuern bezahlen - statt bisher 0. In Buchs würde die Steuerlast hingegen 7836 Franken betragen, also knapp 2830 (!) Prozent mehr.